

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Freitag, den 10. März 2017

Nr. 3 / 10. Woche

WINTERGAUDI AN DER SNOWTUBINGANLAGE

Am 04. Februar 2017 wurde in Cursdorf das 7-jährige Bestehen der Snowtubinganlage mit einer zünftigen Gaudi gefeiert. Mit Rabatten für die Fahrten, Geschwindigkeitsmessungen und somit Ermittlung der schnellsten Fahrer sowie die anschließende Siegerehrung wurden attraktive Angebote für die Gäste vorgehalten. Thüringer Spezialitäten vom Grill und Angebote vom Kiosk sorgten für das leibliche Wohl.



(Näheres dazu im Innenteil)

„Kuppe Alaaf!“

Fasching in der Gemeinde Meuselbach-Schwarzmühle



(Näheres dazu im Innenteil)

Die Veröffentlichung des amtlichen Teils des Amtsblattes Nr. 02/6. Woche vom 10. Februar 2017 (28. Jahrgang)

erfolgt noch einmal, weil die Zustellung des Amtsblattes an die Haushalte nicht termingerecht erfolgt ist:

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag nach Vereinbarung
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr
Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktwahlen

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 67-0
Fax 67-110
E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de
Amtsleiter Herr Herzig 67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100
Standesamt Frau Weinberg 67-145
Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143
Datenschutzbeauftragter Herr Pauscher 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de
Amtsleiter Frau Brückner 67-130
Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134
Steuern/Abgaben Frau Zühlke 67-133
Leiter Kasse Herr Radtke 67-137
Kasse Frau Dähne 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
Amtsleiter Herr Herzig 67-101
Wirtschaftsförderung/
Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155
allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156
Liegenschaften/
Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

Ordnungsamt ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de
Amtsleiter Herr Weinberg 67-141
Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161
Feuerwehren/Kindergärten/
Erziehungsgeld
Friedhofsverwaltung Frau Botz 67-148
Wohnungsverwaltung/
Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

Gemeinde Cursdorf

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 20.12.2016 wurden folgende Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

Beschluss Nr. 148/29-2016 vom 20.12.2016
Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 10.11.2016

Beschluss Nr. 149/29-2016 vom 20.12.2016
Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 23.11.2016

Beschluss Nr. 150/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 151/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 152/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 153/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zu einem Vertragsentwurf zur Errichtung eines öffentlichen Nahversorgungsmarktes

Beschluss Nr. 154/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zum künftigen Standort eines öffentlichen Nahversorgungsmarktes

Beschluss Nr. 155/29-2016 vom 20.12.2016

Beschluss zur Vergabe einer Leistung

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Gemeinde Cursdorf zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Cursdorf

Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45), in Verbindung mit § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685) und des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 144/27-2016 vom 10.11.2016 wird folgende Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

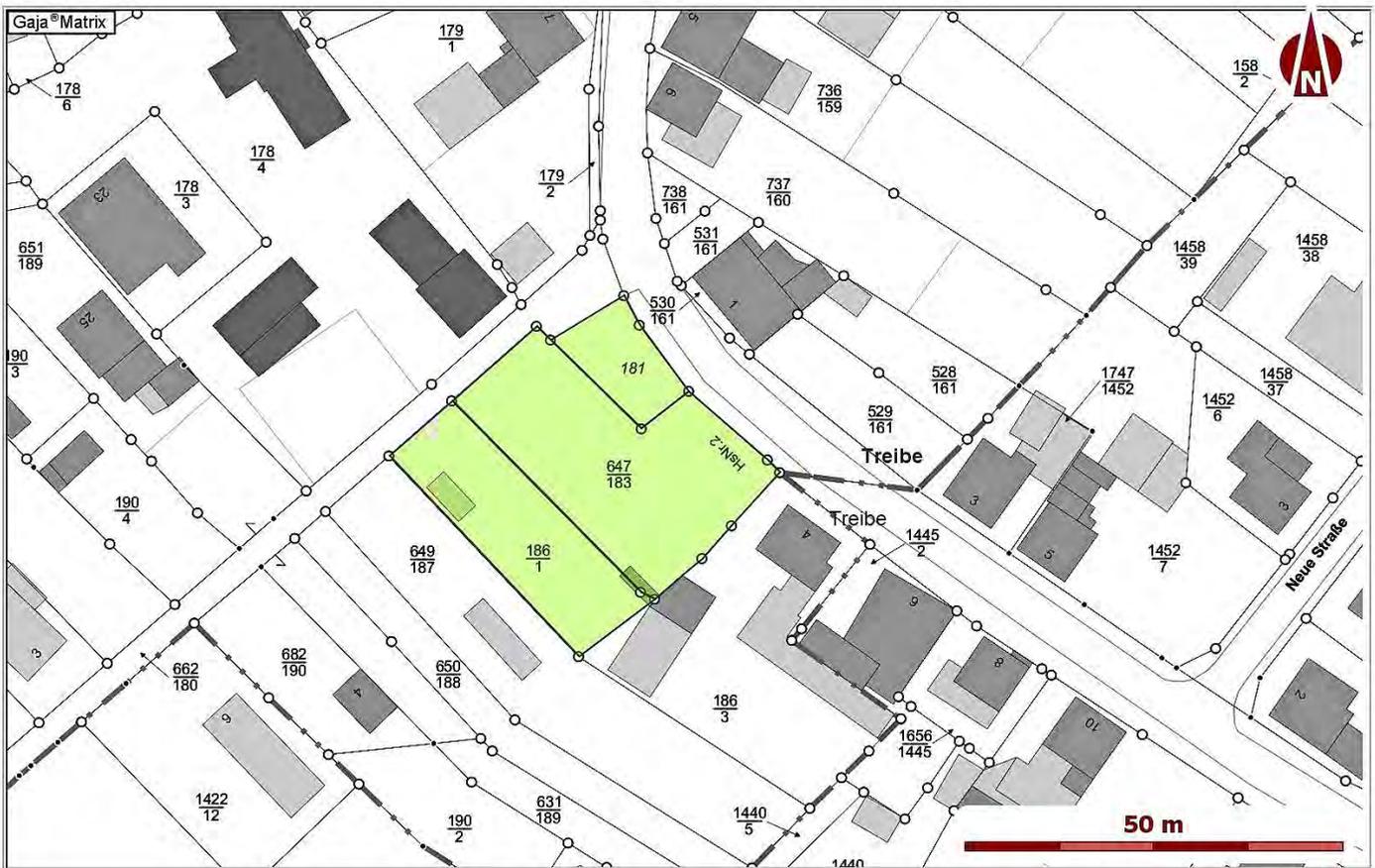
1. Die Flurstücke der Gemarkung Cursdorf, 181; 647/183; 186/1 mit der neu entstandenen Verkehrsfläche „Multifunktionsplatz“ i. S. § 2 Abs. 1 ThürStrG, wird anteilig der tatsächlich als Verkehrsfläche dienenden Grundstücksteile als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.
2. Die unter Nr. 1. genannte und im, als Anlage geltenden, Widmungsplan, gekennzeichnete Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße eingestuft. Widmungsbeschränkungen: keine
3. Träger der Straßenbaulast für die unter Nr. 1. genannte Verkehrsfläche ist die Gemeinde Cursdorf.
4. Die neu entstandene Verkehrsfläche erhält den Namen **„Otto-Pressler-Platz“**
5. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, welches monatlich erscheint, als bekannt gegeben.

6. Die Widmung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
7. Der Widmungsbeschluss, eine Lageplan mit der gewidmeten Fläche und die Begründung können während der Öffnungszeiten:

Dienstags	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwochs	09:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstags	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitags	09:00 - 12:00 Uhr	

 in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach / Thür. Wald (Sekretariat) eingesehen werden.
8. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“ Markt 5 in 98744 Oberweißbach / Thür. Wald, eingelegt werden.

Cursdorf, den 10. Februar 2017
 Gemeinde Cursdorf
Eilhauer
 Bürgermeister



Projekt: Otto-Pressler-Platz; Treibe/Farrenbergweg
 Vermerk: Allgemeinverfügung "Otto-Pressler-Platz" Anlage 1

Bearbeiter: Herr Weinberg
 31.01.2017 M 1:643



Gemeinde Deesbach

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Deesbach

Flur: 1 Flurstücke: 150/1, 294/1, 655/13, 834/177

Flur: 2 Flurstücke: 454/1, 461, 470

Flur: 3 Flurstücke: 1764/1259, 1770/1273, 1786/1308, 1791/1314, 1792/1316, 1793/1317, 1795/1320, 1798/1324, 1802/1329, 1814/1363, 1815/1362, 1759/1253, 1768/1271, 1771/1274, 1775/1284, 1776/1285, 1777/1288, 1780/1292, 1779/1291, 1782/1304, 1783/1305, 1785/1307, 1838/1422, 1837/1423, 1821/1380, 1824/1389, 1313/1, 1335/1, 1393/1, 1836/1424, 1832/1406, 1830/1404, 1828/1397, 1825/1390, 1827/1396, 1819/1378, 1818/1377

Flur: 4 Flurstücke: 1761, 2006/1762, 2023/1759, 2056/1763

Flur: 5 Flurstücke: 2053, 2054, 2057, 2061, 2156/1, 2310/2067, 2311/2067, 2309/2066,

Flur: 6 Flurstücke: 2976/2488

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom 21.02.2017 bis 20.03.2017

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Mo bis Mi 13:00 - 15:30 Uhr

Do 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweise) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Alfred Christian Schäfer

Dezernatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Katzhütte

Beschlüsse des Gemeinderates

**In der 26. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Katzhütte am 25.01.2017
wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 148/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls der Tagung vom 22.09.2016

Beschluss Nr. 149/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Bestätigung des Protokolls der Tagung vom 08.12.2016

Beschluss Nr. 150/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und Beigeordneten

Beschluss Nr. 151/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Katzhütte

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 152/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zum Kommunalinvestitionsfördergesetz

Beschluss Nr. 153/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss Nr. 154/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

Beschluss Nr. 155/26-2017 vom 25.01.2017

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/ Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5, im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Wilfried Machold

Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

**Folgende Beschlüsse werden in Ergänzung der
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung
des Gemeinderates vom 15.12.2016 veröffentlicht:**

Beschluss Nr. 147-1/25-2016-A

Beschluss zum Ankauf von Grundstücken

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10

davon stimmberechtigt: 10

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 8

Stimmenenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 147-2/25-2016-A

Beschluss zum Verkauf von Grundstücken

Abstimmungsergebnis:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10

davon stimmberechtigt: 10

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 6

Stimmenenthaltungen: 1

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 167/13

Beschluss

Das im

Grundbuch von Katzhütte, Blatt 789, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzhütte

Flur 1 Flurstück 186/7, Gebäude- und Freifläche

Bahnhofstraße 15 zu 344 qm

teilunterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus,

Baujahr vor 1900, ca. 140 qm Wohnfläche, ehemaliges

Ladengeschäft ca. 27 qm, derzeit Leerstand

soll am

Donnerstag, 06.04.2017, 10:00 Uhr in Zimmer 309

im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 789 lfd. Nr. 1 20.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des ge-

ringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 13.12.2016

**Blauwitz
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 15.12.2016

**Müller, Y., Justizsekretärin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle**

- Siegel -

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 6/16

Beschluss

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 8 Gemarkung Oelze

Flur 13 Flurstück 861, Gebäude- und Freifläche,
Unland zu 3.996 qm

bebaut mit grenzübergauter Lagerhalle eines ehem. Glaswerkes - nähere Angabe siehe Gutachten -

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:00 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 8 7.200 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 7/16

Beschluss

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 9 Gemarkung Oelze

Flur 13 Flurstück 862/1, Wasserfläche Habichtsfrösche
zu 1.508 qm

unbebautes Grundstück, ortsnah, überwiegend Hanglage,
davon 520 qm Unland, 438 qm Wald, 330 qm Freifläche,
220 qm Wasserfläche

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:40 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 9 450 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 8/16

Beschluss

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 10 Gemarkung Oelze

Flur 13 Flurstück 883, Wasserfläche In der Masse
zu 162 qm
Unland

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:10 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 10 10 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 9/16

Beschluss

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 11 Gemarkung Oelze

Flur 13 Flurstück 916/862, Gebäude- und Freifläche
Masserberger Straße 23 zu 5.016 qm

gewerblicher Gebäudekomplex (ehemaliges Glaswerk) -
nähere Angaben siehe Gutachten -

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:20 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 11 26.500 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 10/16

Beschluss

Das im

Grundbuch von Oelze, Blatt 522, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 12 Gemarkung Oelze
Flur 13 Flurstück 860, Gebäude- und Freifläche
In der Masse zu 8.304 qm
unbebautes Grundstück, Freifläche (Lagerfläche, teils Baum-
bestand, teils Böschungen, überwiegend aufgeschütteter Boden)
Unland (Uferbereiche der Masse), Wald (kleiner Baum-
bestand in Randlege), teils Hanglage

soll am

**Mittwoch, 15.03.2017, 09:30 Uhr in Saal 3
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 522 lfd. Nr. 12 3.800 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 23.08.2016

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 29.11.2016

Wiegand, Justizangestellte

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Stadt Oberweißbach

Verkauf von Baugrundstücken in Oberweißbach/Thür. Wald

Die Stadt Oberweißbach verkauft in landschaftlich schöner und ruhiger Lage im Wohnbaugebiet „Unteres Tännig“ voll erschlossene Baugrundstücke zum Preis von 25,00 €/m².

Die Grundstücksgröße ist zwischen ca. 500 und 1.500 m² teilweise noch frei wählbar.

Interessenten wenden sich bitte an

- das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ (036705 67156, E-Mail: bauamt@vg-bergbahn-region.thueringen.de),
- den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach, Herrn Bernhard Schmidt (0160 7737544, E-Mail: bernhard-oberweissbach@web.de),

die für Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Besichtigungstermins zur Verfügung stehen.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 65/14

Beschluss

Das im

Grundbuch von Oberweißbach, Blatt 953, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberweißbach

Flur 1 Flurstück 609/201, Gebäude- und Freifläche,

Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche

Sonneberger Straße 149 zu 1.185 qm

massives, zweigeschossiges, teilunterkellertes Mehrfamilienwohnhaus mit Wintergartenanbau und Windfanganbau, drei Wohneinheiten mit insgesamt ca. 171 qm Wohnfläche; alle Angaben ohne Gewähr, auf das Gutachten wird verwiesen

soll am

**Donnerstag, 23.03.2017, 09:00 Uhr in Saal 4
im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 953 lfd. Nr. 1 47.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 23.09.2016

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 28.11.2016

Wiegand, Justizangestellte

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Amtlicher Teil

Gemeinde Cursdorf

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Cursdorf

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung

Am findet Freitag, dem 24.03.2017, 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus,
Ortsstraße 23, 98744 Cursdorf
(Gemeinschaftsraum)

eine nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cursdorf statt.

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, die im Grundbuch eingetragene Eigentümer von jagdlich genutzten land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des amtierenden Jagdvorstehers
4. Finanzbericht des Kassenführers
5. Prüfbericht der Rechnungsführer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
8. Neuwahl des Jagdvorstehers
9. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2017/2018
10. Sonstiges

gez. Frank Eilhauer
Amtierender Jagdvorsteher
und Kassenführer

Gemeinde Deesbach

In der Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/6. Woche 2017, endete die Bewerbungsfrist am 03.03.2017. Bis zu diesem Datum sind keine Bewerbungen eingegangen.

Hiermit erfolgt die erneute Ausschreibung mit veränderter Bewerbungsfrist bis 31.03.2017.

Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle, und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Für die Besetzung der Schiedsstelle Bergbahnregion/Schwarzatal mit Amtssitz in Katzhütte, wird das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines Stellvertreters/-vertreterin ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet, sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, werden hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens Freitag, den 31.03.2017** für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die
VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Schiedsstelle
Markt 5, 98744 Oberweißbach

Tel. 036705-67141
oder direkt an die Bürgermeisterin der Gemeinde Deesbach.

Deesbach, 10.02.2017

C. Böhm
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deesbach am 16.02.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 105/19-2017 vom 16.02.2017

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 08.12.2016

Beschluss Nr. 106/19-2017 vom 16.02.2017

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss Nr. 107/19-2017 vom 16.02.2017

Beschluss des Finanzplanes und des Investitionsprogramms der Gemeinde Deesbach für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss Nr. 108/19-2017 vom 16.02.2017

Beschluss einer Vergabe- und Entgeltordnung für die Abgabe von Brenn- und Leseholz aus dem Kommunalwald der Gemeinde Deesbach zum ausschließlichen Eigenbedarf

Beschluss Nr. 109/19-2017 vom 16.02.2017

Beschluss zum künftigen Standort eines öffentlichen Nahversorgungsmarktes

Beschluss Nr. 110/19-2017 vom 16.02.2017

Beschluss zu Verhandlungen mit Gemeinden bzw. Regionen in Hinblick auf die Gebietsreform

Die Beschlüsse sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/ Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Claudia Böhm
Bürgermeisterin



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Katzhütte

In der Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/6. Woche 2017, endete die Bewerbungsfrist am 03.03.2017. Bis zu diesem Datum sind keine Bewerbungen eingegangen. Hiermit erfolgt die erneute Ausschreibung mit veränderter Bewerbungsfrist bis 31.03.2017.

Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle, und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Für die Besetzung der Schiedsstelle Bergbahnregion/Schwarzatal mit Amtssitz in Katzhütte, wird das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines Stellvertreters/-vertreterin ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet, sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, werden hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens Freitag, den 31.03.2017** für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die

VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Schiedsstelle
Markt 5, 98744 Oberweißbach

Tel. 036705-67141
oder direkt an den Bürgermeister der Gemeinde Katzhütte.

Katzhütte, 10.02.2017

Machold
Bürgermeister

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle am 02.02.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 77/17-2017 vom 02.02.2017

Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016

Beschluss Nr. 78/17-2017 vom 02.02.2017

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe 2016

Beschluss Nr. 79/17-2016 vom 02.02.2017

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe 2016

Beschluss Nr. 80/17-2017 vom 02.02.2017

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss Nr. 81/17-2017 vom 02.02.2017

Beschluss zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020

Beschluss Nr. 82/17-2017 vom 02.02.2017

Beschluss zu Verhandlungen mit Gemeinden über die Bildung einer Landgemeinde

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 83/17-2017 vom 02.02.2017

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche

Beschluss Nr. 84/17-2017 vom 02.02.2017

Beschluss zur Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. **Jörg Peter**
Bürgermeister

In der Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/6. Woche 2017, endete die Bewerbungsfrist am 03.03.2017. Bis zu diesem Datum sind keine Bewerbungen eingegangen. Hiermit erfolgt die erneute Ausschreibung mit veränderter Bewerbungsfrist bis 31.03.2017.

Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle, und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Für die Besetzung der Schiedsstelle Bergbahnregion/Schwarzatal mit Amtssitz in Katzhütte, wird das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines Stellvertreters/-vertreterin ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet, sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, werden hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens Freitag, den 31.03.2017** für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die

VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Schiedsstelle
Markt 5, 98744 Oberweißbach

Tel. 036705-67141
oder direkt an den Bürgermeister der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle.

Meuselbach-Schwarzühle, 10.02.2017

J. Peter
Bürgermeister

Stadt Oberweißbach

Bedingungsfreie öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Oberweißbach verkauft im Rahmen der bedingungs-freien öffentlichen Ausschreibung das Grundstück „**An der Kirche 6**“ (Bauhof der Stadt) das Grundstück mit einer Größe von 676 m² ist bebaut mit einem Gebäude mit zwei großen Garagen sowie im Obergeschoss mit Verwaltungsräumen.

Mindestgebot: 15.000 €

Angebote sind im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Öffentliche Ausschreibung - Angebot Bauhof“ an die

**Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal,
Markt 5, 98744 Oberweißbach**

abzugeben.
Den Zuschlag erhält das Höchstangebot.

Bernhard Schmidt
Bürgermeister

In der Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/6. Woche 2017, endete die Bewerbungsfrist am 03.03.2017. Bis zu diesem Datum sind keine Bewerbungen eingegangen. Hiermit erfolgt die erneute Ausschreibung mit veränderter Bewerbungsfrist bis 31.03.2017.

Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle, und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

Für die Besetzung der Schiedsstelle Bergbahnregion/Schwarzatal mit Amtssitz in Katzhütte, wird das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson sowie eines Stellvertreters/vertreterin ausgeschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen das 25. Lebensjahr vollendet, sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schiedspersonen stehen bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach / Thür. Wald, werden hiermit aufgefordert, sich **bis spätestens Freitag, den 31.03.2017** für das Schiedsamt zu bewerben.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die
VGS „Bergbahnregion-Schwarzatal“
Schiedsstelle
Markt 5, 98744 Oberweißbach

Tel. 036705-67141
oder direkt an den Bürgermeister der Stadt Oberweißbach /
Thür. Wald.

Oberweißbach / Thür. Wald, 10.02.2017
B. Schmidt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.10.2016 (GVBl. S. 506, 513) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) erlässt die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.798.246,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	538.479,00 €

ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 310.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Oberweißbach, den 23.01.2017
Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

gez. Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

1. Mit Beschluss Nr. 113/21-2016 vom 16.12.2016 hat der Stadtrat der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 16.01.2017 (Az.: 093.902.51_065(17)_1-03/da) hat das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit

vom 13.03.2017 bis 26.03.2017
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Oberweißbach, 23.01.2017

gez. Schmidt
Bürgermeister

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain lädt hiermit zur Mitgliederversammlung **am Freitag, den 07.04.2017 um 18:00 Uhr** in das Gasthaus Falkenblick in Lichtenhain/ Bergbahn ein. Die Einladung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Oberweißbach-Lichtenhain gehören. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführer
6. Bericht der Rechnungsprüfung
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes einschließlich Kassenführer
8. Bericht der Jagdpächter
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2016/17
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017/18
11. Verschiedenes

gez. Lödel
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Sonstiges

Auf die Überholspur wechseln:

Mehr Tempo für Oberweißbach, Deesbach und Cursdorf

- **Bis Ende 2017: neueste Technik für schnelles Internet**
- **Bandbreiten bis zu 100 MBit/s möglich**
- **1.200 Haushalte in den 3 Orten profitieren**

Wer gerne schnell im Internet unterwegs ist, kann sich doppelt freuen: Die Telekom baut ihr Netz aus und erhöht zugleich das Tempo. Rund 1.200 Haushalte in großen Teilen von Oberweißbach sowie Cursdorf und Deesbach bekommen bis Ende 2017 schnelles Internet. Das neue Netz wird so leistungsstark sein, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud wird bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Dazu wird das Unternehmen rund sieben Kilometer Glasfaser verlegen, sechs Verteiler aufstellen und mit moderner Technik ausstatten.

„Wir investieren Jahr für Jahr bis zu vier Milliarden Euro in den Netzausbau in Deutschland. So treiben wir auch in Oberweißbach die Digitalisierung voran,“ sagt Helge Frisch, Regiomanager der Telekom Deutschland. „Unser Netz wächst täglich. Mit mehr als 400.000 Kilometern betreibt die Telekom bereits heute das größte Glasfasernetz in Deutschland. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz ist insgesamt 13.000 Kilometer lang.“



So kommt das schnelle Netz ins Haus

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen. Im MFG wird das Lichtsignal von der Glasfaser in ein elektrisches Signal umgewandelt und von dort über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen. Um die Kupferleitung schnell zu machen, kommt Vectoring zum Einsatz. Diese Technik beseitigt elektromagnetische Störungen. Dadurch werden beim Hoch- und Herunterladen höhere Bandbreiten erreicht. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren und vorab registrieren:

- www.telekom.de/breitbandausbau-deutschland
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)

DRINGEND BLUTSPENDER GESUCHT!

Momentan besteht deutschlandweit ein Mangel an Blutkonserven - besonders bei den Blutgruppen Null und A gibt es bereits Engpässe.

Mögliche Gründe sind die Vielzahl an Feiertagen im vergangenen Monat Dezember sowie die anhaltende Grippewelle. Um erkrankten und verletzten Menschen helfen zu können und eine ausreichende Versorgung der Krankenhäuser sicherzustellen, werden dringend Blutspenden benötigt.

Blutkonserven sind nur bis zu sieben Wochen haltbar! Daher ist es wichtig, dass Menschen regelmäßig Blut spenden.

Bitte spenden Sie Ihr Blut in den kommenden Tagen – sofern das gesundheitlich möglich ist.



Regelmäßige Blutspender beachten bitte den Mindestabstand von 8 Wochen zur Vorpenspende.

Blut spenden kann jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren. Frauen dürfen vier Mal, Männer sechs Mal im Jahr Blut spenden. Vor jeder Spende werden Blutdruck, Puls und Temperatur gemessen sowie die für die Spende notwendigen Gesundheitsfragen geklärt. Die Spendetauglichkeit entscheidet der untersuchende Arzt. Das gesundheitliche Wohlergehen des Spenders steht dabei an erster Stelle.

Leben retten - mit deinem Blut!

www.blutspendesuhl.de

Institut für Transfusionsmedizin Suhl . Albert-Schweitzer-Str. 15 . Suhl . Telefon 03681 373-130
Mo-Do 7-18:30 Uhr, Fr 7-18 Uhr, Sa 9-12:30 Uhr

Blut- u. Plasmaspendestation Eisenach . Mülhthäuser Str. 27 . Eisenach . Telefon 03691 213667
Mo, Do 11-19 Uhr, Di 11-18:30 Uhr, Mi 6:30-11 Uhr + 15-18 Uhr, Fr 8-16 Uhr

Blut- u. Plasmaspendestation Ilmenau . Wetzlarer Platz 1 . Ilmenau . Telefon 03677 461931
Mo, Di, Do 7-19 Uhr, Mi 8-20 Uhr, Fr 7-17 Uhr

Plasmaspendestation Erfurt . Mainzer Str. 36-37 . Erfurt-Rieth . Telefon 0361 550607-0
Mo-Do 7-19 Uhr, Sa 7:30-12:30 Uhr



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Saalfeld

Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg ist am **28. März 2017** zu einem Sprechtag in Saalfeld. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld (Beratungsraum EG) statt. Interessierte werden gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr. 0361 57 3113871 zu vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenem Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

AWO Kreisverband Sonneberg e. V.

Der AWO Kreisverband Sonneberg e. V. organisiert schon seit nunmehr 20 Jahren die Namensweihe. Für Familien, die nicht kirchlich gebunden sind, ist es eine Alternative, um mit Familie und Paten die Kinder in die Gesellschaft einzuführen.

Dieses Jahr findet die Namensweihe am

Samstag, 03.06.2017 (Pfungstamstag)

statt.

Die Feierstunde wird in der Feuerwache in Neuhaus/Rwg. stattfinden.

Näheres wird dann im April in einem Elternbrief mitgeteilt.

Anmeldungen bitte schriftlich an folgende Anschrift:

AWO OV Lauscha
Lore Mikolajczyk
Köpplleinstraße 15
Tel. und Fax: 036703/21689

Gemeinde Cursdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

02.03. Rainer Fischer zum 70. Geburtstag
 07.03. Elfriede Seyfarth zum 85. Geburtstag



Veranstaltungen

Wintergaudi an der Snowtubinganlage

Am 04. Februar 2016 wurde in Cursdorf das 7-jährige Bestehen der Snowtubinganlage mit einer zünftigen Gaudi gefeiert. Mit Rabatten für die Fahrten, Geschwindigkeitsmessungen und somit Ermittlung der schnellsten Fahrer sowie die anschließende Siegerehrung wurden attraktive Angebote für die Gäste vorgehalten. Thüringer Spezialitäten vom Grill und Angebote vom Kiosk sorgten für das leibliche Wohl.

Pünktlich um 13.00 Uhr fuhren die ersten Gäste ins Tal. Leider war die Winterbahn wegen fehlenden Schnee nicht nutzbar und so musste auf die Sommerbahn mit Mattenbelegung ausgewichen werden. Das dies der Stimmung aber keinen Abbruch tat, merkte man an dem Enthusiasmus der Fahrer. Egal ob Kinder oder Erwachsene, fast jeder fragte nach, mit welcher Geschwindigkeit die Strecke passiert wurde. Mit jeder Fahrt mehr konnte man erkennen, dass sich unter einigen Teilnehmer ein richtiger sportlicher Wettkampf entwickelte. So konnten am Ende der Veranstaltung jeweils drei Sieger bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen gekürt werden, nachdem bei den Erwachsenen ein Stechen um den 2. und 3. Platz entschieden war. Attraktive Preise, welche von einheimischen Sponsoren zur Verfügung gestellt worden waren, rundeten eine gelungene Veranstaltung ab.



Folgende Sieger wurden bei den Erwachsenen ermittelt:

1. Platz: Steffen Stieber, Roßleben
 Preis: Gutscheine für 2 Bergbahntagestickets

2. Platz: Michael Grabowski, Saalfeld
 Preis: 1 Gutschein für Essen im Gasthaus „Koch“
 3. Platz: Ronny Peschel
 Preis: Gutschein für zwei Personen für den Besuch des „Historischen Glasapparatemuseums“

Bei den Kindern wurden als Sieger ermittelt:

1. Platz: Luis Ludwig
 2. Platz: Sven Gitter
 3. Platz: Philipp Seidel

Den Siegern wurden Gutscheine für Freifahrten auf der Snowtubinganlage als auch kleine Präsente überreicht. Obwohl das Wetter sich nicht von der besten Seite zeigte war die Resonanz auf die Werbung für das Jubiläum sehr zufriedenstellend. Dank gilt allen Mitarbeitern und Organisatoren sowie auch den Sponsoren, die mit dieser Veranstaltung zeigten, dass unsere Region attraktive Erlebnisse zu bieten hat.

Margarete Henkel
Mitarbeiterin Tourismusinformation Cursdorf

Vereine und Verbände

Der Fremdenverkehrsverein Cursdorf e.V.

*lädt zum
 traditionellen Osterfeuer
 in Cursdorf ein*

Am Samstag, 15.04.2017, findet wieder unser traditionelles Osterfeuer statt. Wir begrüßen unsere Gäste ab 19:00 Uhr auf dem Festplatz in Cursdorf auf das Herzlichste und sorgen wie immer für Unterhaltung und ihr leibliches Wohl.

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.03. Karla Möller zum 80. Geburtstag
 29.03. Brigitte Zielke zum 75. Geburtstag



Veranstaltungen

Einladung zur Zeichenschule



Habt ihr Lust eure Kreativität unter Beweis zu stellen oder braucht ihr noch ein schönes Ostergeschenk?

Dann seid ihr bei uns genau richtig.

**Am Samstag, d. 18.03.2017
 ab 14:00 Uhr**

im Jugendtreff Deesbach ist die Zeichenschule Lichte bei uns zu Gast.

Unter der fachkundigen Anleitung von Dagmar Walther werdet ihr merken, wie einfach es ist, ein schönes Geschenk zu Ostern für eure Lieben zu gestalten. Es erwarten euch tolle Artikel aus Keramik und Keilrahmen zum selbst gestalten. Diese stehen euch in verschiedenen Formen, Größen und Preisen zur Auswahl. Die Einladung gilt für Klein und Groß. Bringt ruhig eure Eltern und Großeltern mit! Sie können euch dabei tatkräftig unterstützen oder ihr Talent einmal selbst ausprobieren. Falls ihr neugierig geworden seid, könnt ihr euch schon mal auf der Homepage www.zeichenschule-lichte.de informieren.

Wir freuen uns auf euren Besuch.
Ingrid Minnich und Claudia Böhm

HWF-Amateurfilm

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Deesbach und Gäste!



Am Freitag, den 31. März 2017 - um 19:30 Uhr findet im „Jugendtreff Deesbach“ eine Video-Filmvorführung statt, zu der Ihr herzlich eingeladen seid! Gezeigt werden 9 (neun) ausgewählte Beiträge, u.a. zum „Straßenfest 2016“, Antransport u. Fahrt der histor. Dampflokomotive „SAXONIA“, Überlauf der Talsperre Leibis, OBS-Triebwagentaufe mit Ex.Bgm. Felix Koch, 1 Lied vom „Original LOLO“ mit Konzertzither plus weitere 4 Beiträge von

**HWF-Amateurfilm
 Herbert Walther, Oberweißbach-OT Lichtenhain Bgb.**

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.03.	Hanno Knäblein	zum 80. Geburtstag
05.03.	Hans-Joachim Goldschmidt	zum 70. Geburtstag
10.03.	Liesbeth Horn	zum 80. Geburtstag
12.03.	Hans-Bernhard Handner	zum 80. Geburtstag
12.03.	Erich Dr. Meusel	zum 75. Geburtstag
12.03.	Heidemarie Witzmann	zum 70. Geburtstag
20.03.	Ingo Müller	zum 75. Geburtstag
21.03.	Walter Tischer	zum 80. Geburtstag
24.03.	Dieter Durdel	zum 80. Geburtstag
27.03.	Christa Finn	zum 75. Geburtstag
28.03.	Karl-Heinz Enders	zum 75. Geburtstag



Vereine und Verbände

FFW Katzhütte

Jahreshauptversammlung am 18.01.2017

Einmal im Jahr ziehen die Freiwilligen Feuerwehren Bilanz und legen Rechenschaft über die Arbeit des vergangenen Jahres ab. So auch in Katzhütte in der Jahreshauptversammlung am 28.01.2017.

Den Jahresbericht für das Jahr 2016 verlas Peter Jahn, der am 17.09.2016 zum Wehrleiter gewählt worden ist. Mario Goldschmidt, der vorher Wehrleiter war, hatte Ende April sein Amt niedergelegt.

Die 26 aktiven Kameraden (davon 5 Frauen) wurden im letzten Jahr zu 13 Einsätzen gerufen.

Peter Jahn bedankte sich bei allen Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft.

Um sich das notwendige Wissen für alle Arten von Brand- und Hilfeinsätzen anzueignen, müssen die Kameraden viel Zeit in ihre Aus- und Weiterbildung investieren. Fünf der im vergangenen Jahr von der Jugendfeuerwehr neu übernommenen Kameraden absolvierten erfolgreich ihre Ausbildung als Truppmann. Mario Goldschmidt nahm an einer Weiterbildung im Rahmen der Tunnelbasiseinheit 1 in Bad Köstritz teil. Viele Ausbildungsstunden leisteten die Kameraden bei der Betriebsfeuerwehr der Fa. SolarWorld in Arnstadt oder in Königsee.

Des Weiteren müssen sich die Einsatzkräfte mit den neuen Ausrüstungsgegenständen, die sie für Rettungseinsätze im ICE-Tunnel erhalten haben, vertraut machen. Von der Gemeinde erhielten die Kameraden 12 neue Helme, die den neuesten Sicherheitsstandards entsprechen.

Viel Freizeit opferten die Kameraden bereits für die Erweiterung des vorhandenen, aber zu kleinen Schulungsraumes. Dazu hatte die Gemeinde eine angrenzende leerstehende Wohnung für den Um- und Ausbau zur Verfügung gestellt. Am 1. Mai, zum Tag der offenen Tür, sollen die neuen Räumlichkeiten eingeweiht werden. Peter Jahn dankte dem Gemeinderat und dem Bürgermeister Wilfried Machold für die Unterstützung.

Nachdem zu Beginn des Jahres 6 Jugendliche nach Erreichen der Altersgrenze in den aktiven Dienst übernommen wurden, bestand die Jugendfeuerwehr zum Jahresende noch aus 7 Kindern. Nun müssen weitere Aktivitäten folgen, um den Nachwuchs für die Feuerwehr zu begeistern.

Bei zahlreichen Veranstaltungen, wie dem Tag der offenen Tür am 1. Mai, Goldwaschveranstaltungen, beim Fest zum Jubiläum „650 Jahre Ersterwähnung Wulst“ sowie der Absicherung des Karnevalumzuges und der Bergweihnacht sind die Feuerwehrmitglieder aktiv.

Dietmar Karnitzschky vom Kreisfeuerwehrverband freute sich darüber, dass nun die Gräben zwischen Katzhütte und Oelze endlich zugeschüttet werden. Denn beide Wehren gemeinsam bilden ein starkes Team. Er sprach sich dafür aus, dass die Feuerwehnhäuser in beiden Ortsteilen erhalten bleiben, denn nur so können die geforderten Alarmierungszeiten eingehalten werden. Der kurze Weg zum Gebäude ist ein entscheidender Vorteil. Negativbeispiele in anderen Orten bestätigen, dass bei der zwangsweisen Zusammenlegung von Feuerwehren viele Kameraden austreten. Angesichts der demografischen Entwicklung ist ein solcher Mitgliederverlust nicht hinnehmbar.

Peter Jahn betonte: „Die Zusammenarbeit beider Wehren ist zwingend notwendig, um die Tageseinsatzbereitschaft auch zukünftig absichern zu können.“

Weiterhin standen Beförderungen und Ehrungen auf der Tagesordnung.



Ken Perlt und Jens Reichow wurden zum Löschmeister und Andreas Rohr zum Oberlöschmeister befördert. Der Bürgermeister sprach Jan Runte, Lars Jahn und Mario Goldschmidt Dank und Anerkennung der Gemeinde für die geleistete Arbeit in der FFW aus und überreichte eine Urkunde.

Martina Walther

Musikverein Oelze e.V.

gegr. 1865



Einladung

Am **Samstag, dem 18. März 2017,**

findet um **14.30 Uhr**

im **Vereinsraum / Vereinshaus Oelze**

die Hauptversammlung des Musikverein Oelze e.V. statt.
Zur Hauptversammlung wird eine geänderte, den zeitlichen und gesetzlichen Gegebenheiten angepasste Satzung vorgelegt und zur Abstimmung gestellt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung
2. Verlesen und Annahme des Protokolls der Hauptversammlung 2016
3. Bericht zur Vorstandsarbeit
4. Kassenbericht
5. Bericht des musikalischen Leiters
6. Ehrungen
7. Vorstellung der geänderten Satzung
8. Abstimmung über die Satzung
9. Entlastung des alten Vorstandes
10. Wahl des neuen Vorstandes
11. Behandlung von sonstige Anträgen
12. Diskussion, Abstimmung über die Anträge
13. Ausführungen zu Veranstaltungen 2017
14. Schlusswort

Anträge an die Hauptversammlung sind spätestens 14 Tage vor ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten (§ 7, Abs. 2).

Mit der Versammlung erfolgt die Kassierung des Jahresbeitrages. Bei Verhinderung ist der Jahresbeitrag bis spätestens 15.04.2017 an den Kassierer zu entrichten.

Zu dieser Versammlung sind **alle** Vereinsmitglieder sowie interessierte Bürger des Ortes, die durch ihre Mitgliedschaft den Musikverein Oelze e.V. unterstützen wollen, eingeladen.

**1. Vorsitzender
Ralph Neubert**

Nachruf

Der Heimatverein Katzhütte-Oelze e. V. trauert um sein **Gründungs- und Ehrenmitglied**

Werner Kräußel

Mit seiner Einsatzbereitschaft, seinen Hinweisen und Ratschlägen sowie seiner Zuverlässigkeit hat er einen großen Anteil an den Erfolgen und am Ansehen des Heimatvereins Katzhütte-Oelze e.V. .

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Der Vorstand
im Namen der Mitglieder
des Heimatvereins Katzhütte-Oelze e.V.**



**Gemeinde
Meuselbach-Schwarzühle**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.03.	Hans Acker	zum 75. Geburtstag
19.03.	Gerhard Ortloff	zum 80. Geburtstag
21.03.	Hubert Rüger	zum 75. Geburtstag
30.03.	Lore Matz	zum 90. Geburtstag



Vereine und Verbände

**Volles Haus bei
„Saus und Braus mit Peter Lustig
und der Maus(i)“**

„Die Sendung mit der Maus“ und „Löwenzahn“ - bekannte und beliebte TV-Sendungen - bildeten die Vorlage für das Februarprogramm des Meuselbacher Carneval Club. Eine detailgetreue Kulisse errichteten die Karnevalisten, in der Peter Lustig und die Maus(i) aus ihrem Leben in Meuselbach erzählten.

Mit Saus und Braus nahmen die Narren gemeinsam mit ihrem Prinzenpaar Susi I. und Andreas I. die Bühne in Beschlag.



Flotte Mäuse und Elefanten, Sketche, die die Geheimnisse hinter Zaubertricks lüfteten oder Märchen mal anders erläuterten, Tänze, die in eine Puppenwerkstatt entführten oder Traditionen anderer Länder zeigten sowie selbstgedrehte Filme, die in bekannter Lach- und Sachgeschichten-Manier aktuelle Geschehnisse einfach und mit viel Humor erklärten, unterhielten das Publikum und sorgten für viele Lacher.



Drei Veranstaltungen: Kaffee Kuchen Karneval, Kinderfasching sowie Faschingsgala, lockten die Meuselbacher und zahlreiche Gäste aus Nah und Fern in das Vereinshaus „Hirsch“.

Die Narren bedanken sich bei ihrem treuen Publikum für die tollen Tage! Darauf ein dreifach donnerndes „Kuppe Alaaf“!

Die Tagung richtet sich an Menschen, die das Falten in ihre pädagogische Tätigkeit integrieren möchten.

Lassen Sie sich von unserem kurzen Werbefilm inspirieren <https://www.youtube.com/watch?v=nKd5yWDBeO4> und zur Teilnahme an dem Workshop anregen.

Genauere Informationen zur Tagung finden Sie unter: <http://www.foldingdidactics.com/germany/2017-keilhau/> oder unter www.oberweissbach.de

Anmelden können Sie sich hier:

http://www.foldingdidactics.com/keilhau_book/

**Katharina Eichhorn
Geschäftsführerin
Fröbelstadt Marketing GmbH**

Sonstiges

Blutspende März 2017

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Freitag, 17.03.2017
16:30 - 19:00 Uhr
Vereinshaus „Hirsch“,
Laubtalstraße 14



Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

03.03.	Johanna Koch	zum 90. Geburtstag
03.03.	Christa Bergmann	zum 90. Geburtstag
06.03.	Gertrud Reiber	zum 90. Geburtstag
08.03.	Sigrid Arnoldt	zum 85. Geburtstag
10.03.	Dora Scherf	zum 85. Geburtstag
18.03.	Christel Stark	zum 85. Geburtstag
19.03.	Klaus Peter Rolf Ehrhardt	zum 70. Geburtstag
30.03.	Christine Bayer	zum 80. Geburtstag



Veranstaltungen

Tagung zur Didaktik des Papierfaltens

Seit 2006 findet jedes Jahr im Herbst eine Tagung zur Didaktik des Papierfaltens in Freiburg im Breisgau unter der Leitung des Falkünstlers und Faltlehrers, Joan Sallas, statt. Seitdem wurden zahlreiche Tagungen zu diesem Thema weltweit, unter anderem in Italien oder England mit großem Erfolg durchgeführt. Im Jahr 2016 fand zum ersten Mal zusätzlich eine Frühlingstagung in Oberweißbach statt.

Nach der erfolgreichen Premiere, wird die Tagung ein 2. Mal in Oberweißbach am 1. und 2. April 2017 stattfinden.



TKI OSTARAFEIER

20. März 2017

Ostarafeier

*Frühlings-Tagundnachtgleiche
(Romy Schneider, Katharina Eichhorn)*

Nun siegt das Licht endgültig über der Dunkelheit und bis zur Sommersonnenwende sind die Tage länger als die Nächte. Es ist Zeit sich zu zeigen und nach Außen zu treten... Der Abend entstand aus dem Bedürfnis heraus wieder mehr Rituale zu feiern, Kraft zu tanken, sich mit anderen verbunden zu fühlen, das eigene Herz zum Leuchten zu bringen, im Jahreskreis mitzufließen und besondere Momente in unseren Alltag zu integrieren. Es wird ein Mix aus Rituellen, Altbewährtem, Neuentdecktem, Zeit für sich und Zeit mit anderen.

Deine Investition: Deine Zeit und 15 Euro.
Wir beginnen diesmal um 17 Uhr.

Darstellung der vermeintlichen Göttin Ostara (Johannes Gehrts)

Kursgebühr / Person
15,00 €



Vereine und Verbände

Information an alle Mundartfreunde

69. Mundartstammtisch

Samstag den 25. März 2017 um 19:30 Uhr
Jugendclub Oberweißbach



Thema:

„De Loibst“ Einst & Hoide

(Zu där Varanschuldung sin alle, wu Indresse hon, herzlich oilad)

Zu dieser Veranstaltung sind **alle Interessenten** herzlich eingeladen.

(Mie freim ons wenn e kommd)

Wir freuen uns auf Euer kommen.

(Var Ässn un Drenkn sorchn wie immer de Midglieder dar Kermse)

Für Speisen und Getränke sorgen wie immer die Mitglieder des Kirmesverein.

Unser erweiterter Hol- und Bring-Dienst zu unseren Veranstaltungen, für Interessenten aus Cursdorf und Deesbach gilt auch in diesem Jahr.

Bitte unbedingt telefonisch anmelden.

Telefonnummern: 0175/4908791 0175/4151470

Onse „Mundoard-Daxe“ hueld un brängd ieech jänz secher hieen nun hãr.

Unsere „Mundoart-Taxe“ holt und bringt Euch ganz sicher hin und her.

Für Lichtenhain und Oberweißbach gelten die Fahrzeiten wie gewohnt:

18:40 Uhr	Burghof,
18:43 Uhr	Sonnebergerstr: Ecke Bahnhofstraße
18:50 Uhr	Brücke,
18:53 Uhr	Thüringer Hof
19:05	Lichtenhain Kreuzung Einmündung Bergbahnstraße

Rückfahrt nach der Veranstaltung ca. 22.00 Uhr (nach Absprache)

Herzlich oilode off'n Sonnamd dud darr Wainer un darr Ruppel

Klaus-Peter Walther

Sonstiges

Eine Betriebsära ging zu Ende

Am 24. Dezember 2016 beendete die Fleischerei Beyer in Oberweißbach ihre Geschäftstätigkeit.

Nach 85 Jahren endet damit ein Familienunternehmen, das weit über die Grenzen Oberweißbachs bekannt war.

Am 30. November 1931 eröffnete Hermann Beyer in Lichtenhain/Bgb. die Gastwirtschaft „Zur Bergbahn“ mit Fleischerei. Diese führte er bis 1958 als dann sein Sohn Klaus Beyer mit seiner Frau Gisela das Geschäft übernahmen.

1965 erfolgte der Umzug nach Umbau in das Elternhaus von Gisela, dem damaligen „Stadtcafé“ nach Oberweißbach. Nach dem Tod von Klaus Beyer sen. führte sein Sohn Klaus Beyer jun. das Geschäft mit seiner Mutter und weiteren Mitarbeitern weiter. Zu Heiligabend war die Fleischerei letztmalig geöffnet. Eine große Familientradition ging damit in der dritten Generation zu Ende.



Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Vereine und Verbände

Fremdenverkehrs- und Heimatverein Lichtenhain/Bergbahn e.V.

Vortrag „Die heimische Vogelwelt“

Der ehemalige Forstamtsleiter Reinhard Müller aus Mellensbach hält

am 17.03.2017 um 19.00 Uhr

in der „Pension Sabine“

ein Bild-Ton-Vortrag über „Die heimische Vogelwelt“.

Alle Einwohner und Gäste der Region sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 04.04.2017

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 15.04.2017